

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-077

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße,, der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	19.08.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Herrmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.09.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.09.2024	Hauptausschuss				
25.09.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 (BV-2022-001) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ Flur 18, Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind gemäß § 4 Abs. 1 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und ist ortsüblich bekanntgemacht sowie fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Schalltechnische Untersuchung vom 14.07.2023